DEFENDO
Assekuranzmakler GmbH

LANDES SPORT BUND BERLIN

LANDESSPORTBUND BRANDENBURG

Kurzinformationsblatt - Rechtsschutzversicherung für Vereine im LSB Berlin e.V. und LSB Brandenburg e.V.

RECHTSSCHUTZ FÜR VEREINE



Die Rechtsschutzversicherung schützt Sie vor dem finanziellen Risiko, das durch einen Rechtsstreit entstehen kann. Daher bekommen Sie neben der rechtlichen Unterstützung auch die finanzielle Unterstützung, um Ihr Recht durchsetzen zu können.

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND IM VERSICHERUNGSUMFANG ENTHALTEN (AUSZUGSWEISE):

Mitversicherte Personen	Gesetzliche Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen und Vereinsmitglieder bei ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit
Kostenerstattung	Wir erstatten Ihnen die Kosten, die bei einem Rechtsstreit entstehen, z. B. Anwaltskosten, Gerichtskosten, Vorschüsse etc.
Versicherungssummen	Unbegrenzte Versicherungssumme im Bereich Firmenrechtsschutz; Versicherungssumme im Erweiterten Straf-RS i.H.v. 500.000 EUR
Erweiterte Leistungen	Umfangreiches Paket von Mediationslösungen, um z. B. Streitigkeiten oder Konflikte einvernehmlich zu lösen
GRUNDDECKUNG	**Firmen- inkl. Vereinsrechtsschutz**
	Erweiterter Strafrechtsschutz

FOLGENDE LEISTUNGEN KÖNNEN INDIVIDUELL ERGÄNZT WERDEN:

✚ Verkehrs-Rechtsschutz	• Verkehrsrechtsschutz für vereinseigene Fahrzeuge • Fahrerrechtsschutz bei satzungsgemäßen Vereinsfahrten, auch mit fremden Fahrzeugen
✚ Immobilien-Rechtsschutz	• Selbst genutzte Immobilien des Vereins • Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb einer Dach- oder Außenwandphotovoltaikanlage

RECHTSSCHUTZ FÜR VEREINE DES LANDESSPORTBUNDES

Vereinsführung und Vereinsleben sind immer mit rechtlichen Risiken verbunden: Streitigkeiten mit Mitgliedern, Helfern, Übungsleitern, Behörden oder Dritten. Oft drohen Ansprüche wegen Körperverletzung, Eigentumsschäden, Datenschutzverstößen oder Verstößen gegen Auflagen. Besonders heikel: strafrechtliche bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Im Versicherungskonzept für Sportvereine besteht die Grunddeckung aus einem umfangreichen Firmenrechtsschutz für Sportvereine inkl. einer Erweiterten Strafrechtsschutzversicherung. Diese Deckung ist üblicherweise nur als eigenständiger Versicherungsvertrag oder als optionaler Ergänzungsbaustein versicherbar - im defendo Konzept aber bereits innerhalb der Grunddeckung versichert.

BEITRÄGE

Bemessungsgrundlage für die Beiträge sind die Anzahl an Mitgliedern, gewünschter Selbstbehalt sowie der gewünschten Zusatzdeckungen.

Das Beitragsniveau liegt deutlich unter der am Markt üblichen Prämien und **beginnt bei 156,76 EUR** brutto jährlich.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Im Rechtsschutz können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichert werden. Sonst müsste der Versicherer einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, wie zum Beispiel um:

- Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll sowie Baurecht und Vermietung.
- Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Finanzierung von Kapitalanlagen.
- Streitigkeiten im allgemeinen Vertragsrecht wie zum Beispiel Streitigkeiten mit Mitglieder:innen über nicht gezahlte Beiträge.
- Streitigkeiten in Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Gewährung, Versagung oder Rückforderung von Subventionen.

GIBT ES WARTEZEITEN?

Eine Wartezeit von drei Monaten ist - wie auch bei diesem Rechtsschutzkonzept - üblich, um Ihnen einen fairen Versicherungspreis zu garantieren. Die Wartezeit entfällt bei Ordnungswidrigkeiten- oder Verkehrsrechtsschutz.*

Die telefonische Rechtsberatung ist zudem auch während der Wartezeit inbegriffen und kann jederzeit kostenlos genutzt werden.

Versicherer ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

ROLAND RECHTSSCHUTZ

*Hinweis: Diese Übersicht dient nur der Information. Rechtverbindlich ist ausschließlich das zugrunde liegende Bedingungswerk.

IM RAHMEN DER GRUNDDECKUNG VERSICHERTE LEISTUNGSBEISPIELE (AUSZUGSWEISE):

Ihr Verein kauft zur Durchführung von Festlichkeiten ein großes Zelt. Beim ersten Regen wird festgestellt, dass die Imprägnierung unzureichend ist. Eventuell liegt sogar ein Materialfehler vor. Sie wollen Gewährleistungsansprüche geltend machen.	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für Investiotionsgüter- und Nebengeschäfte
Ihnen wird nach einem Unfall in Ihrem Verein die Verletzung der Aufsichtspflicht vorgeworfen.	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Ihrem Verein wird die Ausschankerlaubnis für das Vereinsheim entzogen. Hiergegen wollen Sie sich wehren.	Verwaltungs-Rechtsschutz
Sie sprechen gegenüber Ihrem Mitarbeiter eine Abmahnung wegen unentschuldigten Fernbleibens vom Arbeitsplatz aus. Ihr Mitarbeiter ist damit nicht einverstanden und erhebt Klage.	Arbeits-Rechtsschutz
Ein Vereinsmitglied hält beim jährlichen Vereinsfest Nachtwache. Es kommt zu einem Überfall und das Vereinsmitglied wird erheblich verletzt. Im anstehenden Strafverfahren will das Vereinsmitglied als Nebenkläger auftreten, um im Zivilverfahren eine bessere Ausgangslage zu haben.	Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
Das Finanzamt erkennt die Lohnsteueranmeldung des Vereins nicht an. Sie klagen vor dem Finanzgericht.	Steuer-Rechtsschutz
Nach einem Bewerbungsverfahren behauptet eine nicht berücksichtigte Bewerberin eine Benachteiligung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und verlangt Schadenersatz. Sie müssen sich wehren.	AGG-Rechtsschutz vor Gerichten
Ihnen als Verein wird vorgeworfen, die Sozialversicherungsbeiträge nicht korrekt abgeführt zu haben.	Sozial-Rechtsschutz
Auf dem Vereinsfest wird Vereinseigentum beschädigt. Der Verein möchte gegenüber den Verursachern Schadenersatzansprüche geltend machen.	Schadenersatz-Rechtsschutz
Während eines Ferienlagers soll es zu sexuellen Übergriffen gekommen sein. Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen den verantwortlichen Leiter der Ferienmaßnahme eingeleitet.	**WICHTIG! Straf-/Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**
Gegen einen Betreuer wird ein Verfahren wegen Verletzung der Aufsichtspflicht eingeleitet.	

IM RAHMEN DER OPTIONALEN VERKEHRSRECHTSSCHUTZDECKUNG VERSICHERTE LEISTUNGEN (AUSZUGSWEISE):

Nach einem unverschuldeten Unfall wollen Sie Schadenersatz für den beschädigten Neuwagen in Form eines Neufahrzeuges durchsetzen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung verweist Sie auf die Reparatur.	Schadenersatz-Rechtsschutz
Einem Vereinsmitglied wir bei einer Fahrt für den Verein vorgeworfen, bei Rot über die Ampel gefahren zu sein.	Straf-Rechtsschutz
Der Fahrerin Ihres Vereinsfahrzeugs wird vorgeworfen, mit dem Wagen beim Rangieren ein parkendes Fahrzeug beschädigt zu haben. Es wird wegen Unfallflucht ermittelt.	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Ihre Mitarbeiterin erleidet auf dem Weg zum Kunden einen Autounfall. Die Berufsgenossenschaft lehnt die Kostenübernahme für eine erforderliche Reha-Maßnahme ab.	Sozial-Rechtsschutz

IM RAHMEN DER OPTIONALEN IMMOBILIEN-RECHTSSCHUTZDECKUNG VERSICHERTE LEISTUNGEN (AUSZUGSWEISE):

Ihnen wird vorgeworfen, durch Ausübung Ihrer Tätigkeiten die Nachtruhe der anwohnenden Personen gestört zu haben. Sie wehren sich gegen diesen Vorwurf.	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Auf Ihrem Vereinsgelände stürzt ein Gast bei Glätte und verletzt sich. Er wirft Ihnen vor, den Weg nicht gestreut zu haben. Sie müssen sich gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung wehren.	Straf-Rechtsschutz
Die Betriebskostenabrechnung ist beinahe doppelt so hoch wie im letzten Jahr, warum, ist nicht erkennbar. Sie gehen gegen die erhöhte Betriebskostenabrechnung vor.	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz1)
Der Grundsteuerbescheid ist inhaltlich falsch, ein Widerspruch brachte keine Abhilfe.	Steuer-Rechtsschutz

WEITERE FRAGEN?

Wenden Sie sich gerne an unser Versicherungsbüro.

DEFENDO

E-Mail: sportversicherung@defendo.versicherung
Telefon: ʘ3ʘ 3744296ʘ

WEITERE SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS

STRAFRECHTSSCHÄDEN

Im Strafrecht entstehen keine streitwertabhängigen Gebühren. Der Verteidiger erhält Rahmengebühren. Ihre konkrete Höhe richtet sich unter anderem nach Umfang und Schwierigkeit der Tätigkeit, Bedeutung der Angelegenheit sowie den persönlichen und wirtschatlichen Verhältnissen des Mandanten.
Für durchschnittliche Verfahren wird nachfolgend mit mittleren Gebühren gerechnet. Bei einem besonders umfangreichen oder schwierigen Verfahren werden höhere Gebühren innerhalb des gesetzlichen Rahmens angesetzt. Die seit dem 1. Juni 2025 geltenden Gebührenrahmen sehen beispielsweise eine Grundgebühr von 48 bis 432 Euro, eine Verfahrensgebühr im Ermittlungsverfahren von 48 bis 348 Euro und eine Terminsgebühr vor dem Amtsgericht von 84 bis 576 Euro vor.
Ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen mehrere Vereinsverantwortliche, benötigt grundsätzlich jede beschuldigte Person eine eigene Verteidigung, sofern Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden können. Die nachfolgenden Beispiele gehen jeweils von zwei beschuldigten Personen aus.

VORWURF FAHRLÄSSIGER KÖRPERVERLETZUNG

Während eines Jugendtrainings stürzt ein minderjähriger Sportler von einem Trainingsgerät und verletzt sich schwer. Die Eltern erstatten Strafanzeige gegen den verantwortlichen Trainer und einen Vereinsvorstand. Sie werfen den Verantwortlichen vor, ihre Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten verletzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung ein. Nach Abschluss der Ermittlungen wird Anklage erhoben. Vor dem Amtsgericht findet ein Hauptverhandlungstermin statt. Zusätzlich wird ein sporttechnisches beziehungsweise medizinisches Gutachten benötigt, um die Unfallursache und die ordnungsgemäße Sicherung des Trainingsgeräts zu beurteilen.

Angenommen werden zwei Beschuldigte und ein Hauptverhandlungstag:

- Strafverteidiger für den Trainer: ca. 1.197 Euro
- Strafverteidiger für das Vorstandsmitglied: ca. 1.197 Euro
- Gerichtskosten im Falle einer Verurteilung: ca. 338 Euro
- privates sporttechnisches oder medizinisches Gutachten: ca. 2.500 Euro

Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 5.200 Euro

Die Gerichtskosten wurden mit jeweils 169 Euro je verurteilter Person bei einer angenommenen Strafe von höchstens 180 Tagessätzen beziehungsweise höchstens sechs Monaten Freiheitsstrafe berechnet.

VERLETZUNG EINES ZUSCHAUERS BEI EINER VEREINSVERANSTALTUNG

Bei einem vom Verein organisierten Turnier löst sich ein provisorisch befestigtes Werbebanner und trifft einen Zuschauer. Dieser wird verletzt und behauptet, der Verein habe die Veranstaltung nicht ausreichend abgesichert.
Gegen den verantwortlichen Veranstaltungsleiter und ein Vorstandsmitglied wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Zur Verteidigung muss geklärt werden, wer das Banner angebracht und kontrolliert hat, welche Sicherheitsvorgaben bestanden und ob außergewöhnliche Windverhältnisse für den Unfall mitursächlich waren. Wegen mehrerer Zeugen und der erforderlichen Beweisaufnahme finden zwei Hauptverhandlungstage statt.

Beispielhafte Kostenberechnung
Angenommen werden zwei Beschuldigte und zwei Hauptverhandlungstage:

- Strafverteidiger für den Veranstaltungsleiter: ca. 1.590 Euro
- Strafverteidiger für das Vorstandsmitglied: ca. 1.590 Euro
- Gerichtskosten im Falle einer Verurteilung: ca. 338 Euro
- technisches Gutachten zur Befes6gung und Standsicherheit: ca. 3.000 Euro

 Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 6.500 Euro

Weitere Verhandlungstage würden zusätzliche Terminsgebühren und gegebenenfalls weitere Auslagen auslösen.

VORWURF EINES UMWELTDELIKTS

Der Platzwart eines Sportvereins entsorgt nach Pflegearbeiten Reste von Reinigungs- und Betriebsmitteln. Später wird festgestellt, dass Flüssigkeit in den Boden und möglicherweise in die Kanalisation gelangt ist. Die zuständige Behörde erstattet Anzeige. Gegen den Platzwart und ein für den Betrieb des Vereinsgeländes zuständiges Vorstandsmitglied wird wegen des Verdachts eines Umweltdelikts ermittelt. Obwohl der Verein davon ausgeht, dass es sich um ein Versehen gehandelt hat, ist eine spezialisierte strafrechtliche Verteidigung erforderlich. Zur Verteidigung müssen Entsorgungsabläufe, Verantwortlichkeiten, Stoffmengen und eine mögliche Belastung von Boden oder Grundwasser untersucht werden.
Wegen der überdurchschnittlichen tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeit werden in der Berechnung Gebühren oberhalb der Mittelgebühr angesetzt. Hinzu kommen Laboranalysen und ein umwelttechnisches Privatgutachten.

Angenommen werden zwei Beschuldigte und zwei Hauptverhandlungstage:

- Strafverteidiger für den Platzwart: ca. 2.175 Euro
- Strafverteidiger für das Vorstandsmitglied: ca. 2.175 Euro
- Gerichtskosten im Falle einer Verurteilung: ca. 338 Euro
- umwelttechnisches Gutachten und Laboranalysen: ca. 5.000 Euro

 Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 9.700 Euro

Bei einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch können die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen unter den Voraussetzungen des § 467 StPO der Staatskasse auferlegt werden. Ausnahmen sind jedoch möglich. Geldstrafen, Geldbußen, Auflagen oder sonstige Sanktionen sind in der Berechnung nicht enthalten.

VERKEHRRECHTSSCHÄDEN

UNFALL MIT DEM VEREINSBUS

Die Jugendmannschaft fährt mit dem vereinseigenen Kleinbus zu einem Auswärtsspiel. Auf der Autobahn kommt es beim Spurwechsel zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Fahrzeug. Der Unfallgegner behauptet, der Fahrer des Vereinsbusses habe den Unfall allein verursacht. Der Vereinsfahrer schildert dagegen, dass der andere Verkehrsteilnehmer zu schnell gefahren sei. Am Vereinsbus entsteht ein erheblicher Sachschaden. Der gegnerische Versicherer lehnt eine vollständige Regulierung ab. Der Verein beauftragt einen Rechtsanwalt, um seine Ansprüche auf Ersatz der Reparaturkosten, Wertminderung, Abschleppkosten und gegebenenfalls Nutzungsausfall gerichtlich durchzusetzen. Zur Klärung des Unfallhergangs wird ein unfallanalytisches Gutachten benötigt.

Beispielhafte Kostenberechnung:

- Angenommener Streitwert: 25.000 Euro
- eigener Rechtsanwalt, außergerichtlich und gerichtlich: ca. 3.522 Euro
- gegnerischer Rechtsanwalt bei vollständigem Unterliegen: ca. 2.782 Euro
- Gerichtskosten: 1.306,50 Euro
- technisches beziehungsweise unfallanaly6sches Gutachten: ca. 3.000 Euro

 Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 10.600 Euro

Die Reparaturkosten am Vereinsbus selbst sind in diesem Betrag nicht enthalten.

FAHRVERBOT FÜR EINEN VEREINSMITARBEITER

Der hauptamtliche Geschäftsführer des Vereins ist regelmäßig mit dem Vereinsfahrzeug unterwegs, beispielsweise zu Sponsoren, Verbänden und Sportstätten. Nach einer Geschwindigkeitsmessung erhält er einen Bußgeldbescheid mit Fahrverbot. Der Mitarbeiter hält die Messung für fehlerhaft. Ein Rechtsanwalt fordert die Messunterlagen an, prüft den Bußgeldbescheid und legt Einspruch ein. Da sich aus der Akte technische Auffälligkeiten ergeben, wird zusätzlich ein privates Gutachten zur Geschwindigkeitsmessung eingeholt. Anschließend findet eine Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht statt.

Beispielhafte Kostenberechnung:

- Rechtsanwalt im behördlichen und gerichtlichen Verfahren: ca. 1.011,50 Euro
- Gerichtskosten: mindestens 60 Euro
- technisches Messgutachten: ca. 1.200 Euro

 Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 2.270 Euro

Das eigentliche Bußgeld ist nicht Bestandteil dieser Kostenberechnung. Ebenso kann ein Rechtsschutzversicherer ein Fahrverbot nicht „übernehmen“; versichert sein können ausschließlich die Kosten der rechtlichen Interessenwahrnehmung im Rahmen des vereinbarten Vertrags.

IMMOBILIENRECHTSSCHÄDEN

STREIT UM DIE MIETE DER SPORTHALLE

Ein Sportverein mietet langfristig eine private Sporthalle. Nachdem die Heizungsanlage mehrfach ausgefallen ist und Teile der Halle im Winter nicht genutzt werden konnten, kürzt der Verein die Miete. Der Vermieter erkennt die Mietminderung nicht an und fordert die einbehaltenen Beträge einschließlich Verzugszinsen zurück. Gleichzeitig droht er mit der Kündigung des Mietvertrags. Der Verein möchte sowohl die Berechtigung der Mietminderung als auch den Fortbestand des Mietverhältnisses gerichtlich klären lassen. Ist bei einem Mietrechtsstreit der Bestand oder die Dauer des Mietverhältnisses betroffen, richtet sich der Streitwert grundsätzlich nach dem Entgelt für die strei6ge Zeit, höchstens jedoch nach dem Jahresentgelt.

Beispielhafte Kostenberechnung:

- Angenommener Streitwert: 22.000 Euro
- eigener Rechtsanwalt, außergerichtlich und gerichtlich: ca. 3.316 Euro
- gegnerischer Rechtsanwalt bei vollständigem Unterliegen: ca. 2.618 Euro-
- Gerichtskosten: 1.215 Euro
- Gutachten zur Heizungsanlage und Nutzbarkeit der Halle: ca. 2.500 Euro

 Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 9.650 Euro

NACHBARSCHAFSSTREIT WEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG DURCH SPORTPLATZ

Anwohner beschweren sich über Lärm durch den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Vereinsgelände. Sie verlangen, dass der Verein das Training am Abend einstellt und an Wochenenden keine Turniere mehr veranstaltet. Ein Nachbar erhebt schließlich Klage auf Unterlassung. Für den Verein steht die Nutzung seiner Sportanlage und damit ein wesentlicher Teil des Vereinsbetriebs auf dem Spiel. Im Gerichtsverfahren muss durch Schallmessungen und ein Lärmschutzgutachten geklärt werden, welche Geräuschbelastungen tatsächlich entstehen und ob organisatorische oder bauliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Beispielhafte Kostenberechnung:

- Angenommener Streitwert: 22.000 Euro
- eigener Rechtsanwalt: ca. 3.316 Euro
- gegnerischer Rechtsanwalt bei vollständigem Unterliegen: ca. 2.618 Euro
- Gerichtskosten: 1.215 Euro
- Schallmessungen und Lärmschutzgutachten: ca. 3.500 Euro

 Gesamtes mögliches Kostenrisiko: ca. 10.650 Euro

Zusätzliche Messungen zu unterschiedlichen Trainings- oder Veranstaltungszeiten können die Gutachterkosten weiter erhöhen.

Bitte beachten Sie: Diese Übersicht und die Schadenbeispiele dienen der Information. Rechtverbindlich ist ausschließlich das zugrunde liegende Bedingungswerk.